

Flur 1 der Gemarkung Alzey. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung orientiert sich am Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 3 „Kirchenplatz“ von 1962 und ist der nachfolgenden Planzeichnung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Kirchenplatz“ in Alzey – rechtskräftig seit 1962 – setzt Baufluchten fest, die Rückbaumaßnahmen für eine neue Straßengestaltung erzweckten. Sowohl die Rückbaumaßnahmen als auch die Umbauarbeiten der Straße sind inzwischen abgeschlossen. Da die im Bebauungsplan festgesetzte bauliche Entwicklung abgeschlossen ist, entfällt das Erfordernis im Rahmen der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Aufhebungssatzung sowie die Begründung mit einem Artenschutzrechtlichem Bericht in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025.

im Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz – der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42 während der Dienststunden für jedermann zu Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Alzey einzusehen, unter:

www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplaene-im-verfahren.php

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, auch per Mail oder Fax oder in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder nach telefonischer Anmeldung bei der unten genannten Dienststelle abgeben werden.

Postanschrift: Stadtverwaltung Alzey, Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey; E-Mail: bauleitplanung@alzey.de, Telefon: 06731/495-511

Alzey, den 23.10.2025
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz

gez. Steffen Jung
Bürgermeister